

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 3.— Fr. monatlich ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1082, 2003, 3194.

## Einkehr halten!

Einige Bemerkungen.

Im Saargebiet ist zur Zeit ein sonderbares Kennen zu beobachten, an dem sich alle möglichen Menschen beteiligen. Das Kennziel nennen sie „Betreuung“. Unter denen, die da rennen, sind gar viele, die noch gar keine Not gelitten haben. Und wollen doch „betreut“ sein!

Wie ist das Kennen entstanden?

Jedermann weiß, daß die Bergleute in besonderer Notlage sich deshalb befinden, weil die Saargruben infolge Abjahrmangel nun schon 11 Feiertagschichten einlegten. Um die aus dem Vohnverlust durch Feiertagschichten entstandene Notlage in etwa zu mildern, bemühten sich die Bergarbeiterorganisationen um eine Notunterstützung. Diese Bemühungen führten zu einem Ergebnis. Die organisierten Bergleute erhielten eine Notunterstützung ausbezahlt. Nun will man das Ergebnis der Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen in eine allgemeine Betreuung umdeuten. Und komisch, die Leute tun sich dabei am meisten hervor, die der Gewerkschaftsbewegung gar nicht angehören. Am lautesten in der Schar der „Betreuungsrufen“ gebärden sich nämlich die, die mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, die Gewerkschaften verleihen.

Was wir dazu zu sagen haben?

Ei, die Leute, die der Gewerkschaftsbewegung fern stehen und sie gar noch offen und versteckt belächeln, müssen schon gar kein Schamgefühl mehr haben, daß sie etwas verlangen, was ein Ergebnis der Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen ist. Wenn ich eine Bewegung als unnützlich ablehne und belächle, dann muß ich auch konsequent bleiben in der Ablehnung dessen, was die „unnützlich“ Gewerkschaftsbewegung erwirkt hat. Greife ich aber doch danach, dann beweise ich damit nur, daß ich ein höchst widerlicher Egoist bin. Oder ist es nicht so?

Ob eine „allgemeine Betreuung“ vorgesehen oder beschlossen ist, wissen wir gar nicht. Wir wissen das eine, daß die Bergarbeiterorganisationen eine Notunterstützung für die Bergleute erwirkten, die Feiertagschichten erlitten. Für weiteres haben wir keine Verantwortung zu tragen.

Nun gibt es aber unverschämte Vorkommen, die außerhalb der Gewerkschaftsbewegung herumtanzen, die gar noch „Rechenhaft“ von den Bergarbeiterorganisationen verlangen.

Das ist schon der Gipfel!

Die Bergarbeiterorganisationen sind nur ihren Hauptvorständen und Mitgliedern verantwortlich, das möge sich jeder merken, der nunmehr auch Gelächter nach der Bergarbeiterunterstützung verspürt. Die Bergarbeiterorganisationen haben die Notunterstützung erwirkt, sie haben sie ausbezahlt, wie das ihr gutes Recht war und bleibt. Niemand, der außerhalb steht, hat da hineinzureden. Mag man also schreien wie man will, uns läßt das völlig unberührt. Wir werden auch weiter so handeln, wie wir es im Interesse unserer Mitglieder und des Bergmannsstandes für gut halten. Die Hauptsache ist und bleibt, etwas Praktisches für die Bergleute, die das verdient haben, zu erreichen. Darin werden uns auch die vielen — zum Teil mit übelsten Verleumdungen gespielten — Briefe an gewisse Stellen nicht stören. — Das ist unsere Antwort an die Reider, Kögler, Egoisten und Gewerkschaftsfeinde. So: nun Streusand drauf und damit basta! Wem das nicht gefällt, mag den Mond angreifen.

Wir Menschenkinder sind gar groß in der Kritik an andern. Es ist mal so, daß man den Splittler beim Nähesten eher merkt denn den Balken im eigenen Auge. So können sich die Arbeiter nicht genug enttäuschen über

unsoziale Gesinnung der Kapitalisten. Es ist ja auch richtig, eine Einstellung zu geisteln, die unnötigerweise dem Unfrieden dient, und dem Nebenmenschen das zum Leben Notwendige vorenthält. Nun kommt aber ein gewichtiges Aber: nur der Mensch ist doch zur Kritik berechtigt (in unserm Falle), der selbst soziale Gesinnung intus hat und zu wahrhaft sozialer Tat bereit ist. Was müssen wir jedoch erleben? Wir verraten doch kein Geheimnis, wenn wir betonen, daß wohl alle einseitigen Bergleute wenig Hoffnung hatten auf das Gelingen der angebahnten Unterstützungsaktion. Wenn sie nicht gelungen wäre, mühten sich eben alle Bergleute auch zu rüden geben. Nun ist sie aber trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten gelungen und jeder hat

den gerecht zugemessenen Anteil erhalten.

Ist nun Zufriedenheit da? Velleibe nicht. Weil die Unterstützungsätze nicht gleich sind, maukt nun dieser und jener. Manche Redige mauken, weil die Betreuer mehr bekommen. Es ist jetzt schon so, daß die Freude an einer Unterstützung, deren Erreichung schier aussichtslos erschien, gegenseitig zerstört wird.

Und das Zerstörungselement?

Nennen wir es offen beim Namen: Unsoziale Gesinnung. Wir wissen es, daß man jetzt aufbrausen und so und so tun wird. Damit wird aber die ausgesprochene Tatsache nicht aus der Welt geräumt. Der linderreichen Familie, die doch am meisten unter den Verhältnissen leidet, wird doch der höhere Unterstützungsatz mißgünstig. Anders ist das Geschimpfe draußen gar nicht zu deuten. Fragen wir uns doch ehrlich: wäre allen geholfen gewesen, wenn an alle der gleiche Unterstützungsatz zur Auszahlung gekommen wäre? Gewiß nicht. Mühte nicht, wenn Not besteht, auf

den Familienstand Rücksicht genommen

werden? Gebot das nicht die von uns so sehr betonte Soziale Gesinnung? Oder wird sie nur aus Zweckmäßigkeit betont, und lebt im Innern auch nur nackter Egoismus wie bei den Kammeristen? Dann wehe dem Arbeiterstande, wenn seine eigenen Angehörigen zu keinem sozialen Handeln und sozialem Verstehen mehr bereit und fähig sind. Wenn wir unter uns selbst zu sozialer Liebestat und Hilfsbereitschaft nicht mehr fähig sind, dann wird die Arbeiterbewegung ihre Mission nie erfüllen. Das möge man sich merken und Einkehr halten. Hält man die nötige Einkehr, dann wird der Mißmut, dann wird die zerstörende Kritik mit einem Schlage verschwinden.

## Reichsbeihilfen für elsass-lothringische Rentenempfänger

Die nachhaltige Arbeit des Gewerkschaftsvereins mit Erfolg gekrönt!

Selten wurde so viel auf die Gewerkschaften im Saargebiet geschimpft wie in der gegenwärtigen Zeit. Es schimpfen die Unorganisierten, die Sozialrentner, die Redigen, die Neuaufgenommenen, die Angestellten usw., am lautesten natürlich die Leute, die sich um die Hebung des Arbeiterstandes keinerlei Sorge machen und zu keinem Opfer bereit sind. Trotz aller Schimpferei, trotz aller Verleumdungen und Verdächtigungen arbeiten die Gewerkschaften, insbesondere unser Gewerkschaftsverein, unverdrossen an einer Besserung der Lage. Und es muß mal laut und deutlich gesagt werden: Noch nie war die gewerkschaftliche Arbeit so erfolgreich wie gegenwärtig. Wenn wir von den Wirkungen der Weltkriegen, die nicht so ohne weiteres behoben werden können, absehen, dann muß sich jeder objektiv Urteilende sagen, das es geradezu erstaunlich ist, welche Vorteile die Bergarbeiterorganisationen in letzter Zeit erzielt haben.

So sind wir nun wieder in der Lage, unseren Mitgliedern von einem schönen Erfolg Kenntnis zu geben. Der Gewerkschaftsverein christl. Bergarbeiter bemüht sich schon seit vielen Monaten um eine Besserung der Lage der elsass-lothringischen Rentenempfänger, soweit sie im Saargebiet und im Reich wohnen. Es ist klar, daß der Erfolg bei der Schwierigkeit der Lösung der Frage nicht sofort reifen konnte. Unser Vaterland mußte erst seine Währung in Ordnung bringen, die ja zu einem Nichts entwertet war, es muß Lasten über Lasten tragen, es muß eine Millionenchar Arbeitsloser unterhalten, kurz und gut, es hat eine derart schwere Bürde zu tragen, daß es ihm nicht leicht gemacht war, nun auch noch den Leuten zu helfen, die durch das Verschulden anderer in Notlage sich befinden. Wenn nun das Reich sich entschlossen hat, den elsass-lothringischen Rentenempfängern beizuspringen, dann muß diese Tat mit Dankbarkeit quittiert werden. Wir wissen es allerdings, daß Dankbarkeit eine seltene Tugend geworden ist. Gerade deswegen halten wir es für unsere Pflicht, der Reichsregierung und besonders Herrn Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, hier unsern Dank auszusprechen, daß sie unteren Vorstellungen Gehör geschenkt und den elsass-lothringischen Rentenempfängern die erbetene Hilfe gewährt haben.

Es wird natürlich auch jetzt noch Leute geben, wie zum Beispiel die Wortführer der Pensionärsvereinigungen, die weiter davon fassen, die Gewerkschaften hätten die Interessen der Sozialrentner „verraten“. Sie sind auch unverfroren genug zu behaupten, der Erfolg sei „ihrem Vorgehen“ zu verdanken. Wir freuen uns wirklich, wenn die Wortführer der genannten Vereinigungen mal einen Erfolg aufweisen könnten, weil das ja den Rentenempfängern zu gönnen wäre. Praktisch ist es aber bisher so gewesen und geblieben, daß die viel gelästerten Gewerkschaften die Erfolge mühsam erstreiten können. Die anderen benutzen inzwischen die Zeit, die Gewerkschaften zu verdächtigen. Und viele fallen darauf herein, die immer noch glauben, mit Schimpfen und Verdächtigen ließe sich etwas erzielen oder ein Millionenlegen müsse ohne weiteres über sie kommen. Wir sind fürwahr weit gekommen. Trotz allem werden wir aber das vertretene und zu erzielen suchen, was vertretbar und erfüllbar ist, und freuen uns jedes Erfolges, den wir für andere erzielen, mögen sie uns lästern oder nicht. So freuen wir uns auch des für die elsass-lothringischen Sozialrentner erzielten Erfolges, wenn wir auch wissen, daß es auch unter ihnen viele geben wird, die sich niemals selbst um ihre Lage bemühten, denen der Erfolg „nicht weit genug geht“. Ihnen raten wir, dann auf das Erzielte doch zu verzichten, und es denen zu überlassen, die bisher treu und redlich in der Gewerkschaftsbewegung mithalfen, der Sache des ganzen Arbeiterstandes (einschließlich Sozialrentner) zu dienen. —

Anschließend lassen wir das Schreiben des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns an den Gewerkschaftsverein, sowie die Bekanntmachung über die Reichsbeihilfen folgen. Unsere Mitglieder machen wir jetzt schon darauf aufmerksam, daß sie ihre Anträge durch unsere Rechtsanwaltsbüros stellen lassen können. Der Gewerkschaftsverein wird für die nötigen Formulare Sorge tragen. Sobald die näheren Bestimmungen über die Durchführung erlassen und in unserm Besitz sind, werden wir, wenn notwendig — nochmals auf die Angelegenheit zurückkommen.

### Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Gewerbeverein

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW, 12. Juli 1927. II 6323 27. Saarbrücken 25.

Nu den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Saarbrücken 2.

Betreff: Bekanntmachung über Reichsbeihilfen für elsaß-lothringische Rentenempfänger im Deutschen Reich. Im Anschluß an mein Schreiben vom 11. Mai ds. Jrs. II 4334 27.

Abdruck einer Bekanntmachung über Reichsbeihilfen für elsaß-lothringische Rentenempfänger im Deutschen Reich vom 12. Juli 1927 überlende ich zur gefälligen Kenntnis. Die Bekanntmachung wird im Deutschen Reichsanzeiger und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Das Reichsoberversicherungsamt wird nähere Bestimmungen über die Durchführung treffen. grz.: Dr. Brauns.

### Bekanntmachung über Reichsbeihilfen für elsaß-lothringische Rentenempfänger im Deutschen Reich

Der Reichsarbeitsminister. In Nr. II 6323 27.

Das Reich gewährt widerruflich Berechtigten, die Leistungen der elsaß-lothringischen Sozialversicherung beziehen und nicht nur vorübergehend im Deutschen Reich einschließlich des Saargebietes wohnen, auf Antrag eine Beihilfe nach Maßgabe der Ziffern II bis V.

Soweit die Berechtigten auf Grund der Verordnung über die Zahlung elsaß-lothringischer Knappschaftsrenten vom 24. März 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 371) oder der Verordnung zur Regelung der Sozialversicherung in Bezug auf Elsaß-Lothringen vom 11. Juli 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 671) oder im Wege einer freiwilligen vorläufigen Fürsorge von deutschen Versicherungsträgern an Stelle der elsaß-lothringischen Leistungen eine Fürsorge erhalten, werden Beihilfen nicht gewährt.

II. Wer von einem Träger der elsaß-lothringischen Unfallversicherung eine Verletztenrente von wenigstens einem Drittel der Vollrente oder eine Hinterbliebenenrente bezieht, erhält eine Beihilfe. Sie beträgt monatlich:

- 16 RM. zu einer Vollrente oder Hinterbliebenenrente,
- 12 RM. zu einer Verletztenrente von wenigstens zwei Dritteln der Vollrente,
- 8 RM. zu einer Verletztenrente von wenigstens der Hälfte der Vollrente,
- 6 RM. zu einer Verletztenrente von wenigstens einem Drittel der Vollrente,
- 5 RM. zu einer Hinterbliebenenrente.

Bezieht der Berechtigte mehrere Verletztenrenten aus der elsaß-lothringischen Unfallversicherung, so werden die Sondererlöse zusammengerechnet.

III. Wer eine Rente von einem Träger der elsaß-lothringischen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bezieht, erhält eine monatliche Beihilfe von

- 6 RM. zu einer Invaliden-, Kranken- oder Altersrente,
- 4 RM. zu einer Witwenrente, Witwenkinderrente, oder Waisenrente,
- 3 RM. zu einer Waisenrente.

IV. Wer von einem Träger der elsaß-lothringischen Knappschaftlichen Versicherung eine knappschaftliche Pension oder Hinterbliebenenbezüge empfängt, erhält eine monatliche Beihilfe von

- 6 RM. zu einer Invaliden- oder Alterspension,
- 4 RM. zu den Bezügen einer Witwe,
- 3 RM. zu den Bezügen einer Waise.

V. Treffen die Voraussetzungen für mehrere Beihilfen nach den Ziffern II bis IV für denselben Empfänger zusammen, so wird die Beihilfe nur einmal, und zwar zum höchsten Betrage gewährt. Liegen außer den Voraussetzungen für eine Beihilfe nach den Ziffern II bis IV auch die Voraussetzungen für eine Beihilfe nach der Bekanntmachung über Reichsbeihilfen für ausländische Versicherte außerhalb des Saargebietes vom 28. Sept. 1926 (Reichsarbeitsbl. Amtl. Teil S. 339) vor, so wird nur eine Beihilfe und zwar die höhere gewährt; ist die Beihilfe nach beiden Bekanntmachungen gleich hoch, so wird die gewährt, die zuerst beantragt worden ist.

VI. Die Beihilfen zu den Leistungen der Unfall-, Invaliden- und Knappschaftlichen Versicherung zahlt die für den Wohnort des Berechtigten zuständige Landesversicherungsanstalt. Die Beihilfen an Berechtigte im preussischen Teil des Saargebietes zahlt die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, im bayerischen Teil des Saargebietes die Landesversicherungsanstalt Pfalz.

VII. Anträge sind an die Landesversicherungsanstalten zu richten. Dem Antrage sind amtliche Unterlagen beizufügen, aus denen sich die Voraussetzungen für die Beihilfe ergeben, z. B. Bescheide des elsaß-lothringischen Versicherungsträgers, Postabschnitte.

VIII. Die Anträge auf Erstattung der gezahlten Beihilfen sind von den Landesversicherungsanstalten dem Reichsoberversicherungsamt unmittelbar einzureichen. Auf Antrag können ihnen Vorschüsse in angemessenem Umfange gewährt werden.

IX. Die Beihilfen werden vom 1. April 1927 ab gewährt. Berechtigte, die ihren Wohnort nach diesem Zeitpunkt aus Elsaß-Lothringen nach dem Deutschen Reich verlegen, erhalten die Beihilfe von dem auf die Wohnortverlegung folgenden Monatsanfang ab.

X. Das Reichsoberversicherungsamt bestimmt das Nähere. Berlin, den 12. Juli 1927.

Der Reichsarbeitsminister. grz.: Dr. Brauns.

# Hemmende Einflüsse auf die Lohnbildung der Bergarbeiter

Nachdem man nun allenthalben auf den Saargebieten dazu übergeht, das Schlagwort „Nationalisierung“ in Wirksamkeit zu bringen, mag es angebracht, ja notwendig sein, einmal kritisch die hemmenden Einflüsse herauszustellen, die auf die effektive Leistung einwirken, die aber infolgedessen sich auch ungünstig auf die Arbeiterlöhne auswirken. Und es mag von vornherein gesagt sein, daß, will man ein System, von dem man sich Vorteile verspricht, einführen, man auch alle diejenigen Vorbedingungen schaffen muß, auf die sich dieses naturnotwendig aufbauen muß.

Die Bergarbeiterlöhne im Saargebiet sind hauptsächlich Gedingelöhne, also Leistungslohne, die sich aus der Multiplikation Leistung mal Gedingelohn errechnen. Es ist eine rechtliche Selbstverständlichkeit, daß, je nachdem jeder einzelne dieser beiden Faktoren zu oder abnimmt, der Gedingelohn steigen oder fallen muß, wenn es nicht möglich ist, den einen Faktor auf Kosten des andern zu erhöhen.

Zunächst müssen wir uns mit dem Gedinge selbst beschäftigen, weil es als direkte Abgeltung der Arbeitsleistung die Löhne ohne weiteres beeinflusst, während in den nachfolgend angeführten Punkten zunächst die Leistung und dadurch indirekt die Arbeiterlöhne in Mitleidenschaft gezogen werden.

### Das Gedinge

Es soll an Ort und Stelle nach sorgfältiger Prüfung der tatsächlichen, nicht mutmaßlichen Verhältnisse vereinbart (nicht diktiert) werden. Die Gedingestellung muß klar sein und muß die zu fordernde Leistung genau ausdrücken, sie darf sich nicht an allgemeine, unbegrenzte Begriffe wie „einschl. aller Nebenarbeiten“, oder „einschl. Streckenunterhaltung“ binden. Der gedingestellende Beamte muß nach bestem sachmännischem Wissen, nach Recht und Gerechtigkeit, ohne Voreingenommenheit und Mißtrauen handeln. Es dürfen ihm nicht von „oben her“ bei Gedingesteigerungen die Hände gebunden und bei Gedingereduzierungen unbegrenzte Freirheiten gelassen werden. Endlich muß er das Gedinge den jeweiligen Veränderungen der Verhältnisse (die gerade im Bergbau häufig sind) ständig anpassen und außerdem bei Gedingeabschlüssen auch das menschliche Gefühl mitsprechen lassen, so daß das Gedinge nicht ein „ausgestülptes“ (zu pip, wie der Bergmann sagt) ist, so daß jede geringe Störung schon an den Lebensnerv des Lohnes geht.

### Zu knappe Gedingestellung

veranlaßt oder zwingt vielmehr auch den Arbeiter, solche Arbeiten, die in das Gedinge meistens mit eingeschlossen sind, aber nicht zur eigentlichen Kohlenproduktion gehören, wie das Nachführen der Förderstrecken, das Verbauchen, in übertriebener Eile, also auf Kosten der soliden Gründlichkeit auszuführen, was über längere oder längere Zeit sich als hemmende Förderstörung bemerkbar machen muß und dann den Arbeitslohn herabdrückt. Und damit wären wir ja schon bei den indirekt den Arbeitslohn beeinflussenden Gesichtspunkten angelangt.

### Die Wetterbeschaffenheit

übt einen großen Einfluß auf die Lebensfunktionen, das körperliche und geistige Wohlbefinden des Bergmannes aus. Da bei körperlicher Schwerarbeit die Atmung und der Stoffumlauf im Körper eine große Steigerung erfährt, wird sich eine mangelhafte Wetterbeschaffenheit erst recht ungünstig auf den Organismus auswirken. Ist die dem Bergmann zur Verfügung stehende Atemluft zu matt, d. h. sauerstoffarm, oder mit schädlichen Gasen, Kohlenwasserstoff, Schwefelwasserstoff, Kohlenäure, Kohlenoxydgas durchsetzt, oder unterliegt sie einer zu hohen Wärmtemperatur, so wird der Arbeiterkörper (wie überhaupt jeder menschliche Organismus) in äußerst ungünstige Mitleidenschaft gezogen. Bei länger anhaltendem Leben in diesem Atemstoff sind zu lästige Gesundheitsstörungen unausbleiblich. Momentan aber wird der Organismus durch Anspannung, Mattigkeit, große Schweißabsonderung darauf reagieren, und die Folge hiervon ist Leistungs- und damit Lohnverminderung. Der Bergmann muß demnach unbedingt gute atembare Luft verlangen, und bei dem heutigen Stande der Technik ist die Einrichtung einer guten Wetterführung wohl möglich.

Es braucht in diesem Zusammenhange nur nebenbei erwähnt zu werden, daß auch eine Durchschwämmung der Grubenwetter mit Kohlen- oder Gaseinstaub, Bildungen und Duldungen von Wasserlächen und Tümpeln an Arbeitsstellen und in Förderstrecken Leistung und Lohn zu beeinflussen geeignet sind.

Einen ganz hervorragenden Einfluß auf die Leistung hat

### die Materialbeschaffung.

Als das wichtigste Material dürfte das Grubenholz zum Verbauchen der Arbeitspunkte und Strecken angesehen werden. Dieses Holz muß zunächst dauernd in genügender Menge vorhanden sein, damit der Bergmann nicht gezwungen ist, durch Drängen auf Leistung und Lohn sein Leben oder seine Gesundheit zu riskieren, oder aber durch weitläufiges Holzsuchen seine Zeit zu verläumen. Das Grubenholz muß aber auch in guter Qualität und passenden Dimensionen geliefert werden, so daß der Bergarbeiter nicht gezwungen wird, das Verbauchen mehrmals vorzunehmen, weil die Hölzer nicht widerstandsfähig genug sind. Spröde Laubhölzer, weiche Kadelgipfelhölzer, ebenso krumme und astreiche Kadelhölzer müssen wegen zu geringer Festigkeit ausgeschieden werden. Gerade über die Holzbelieferung und -beschaffenheit auf den Saargebieten ist in den letzten Jahren schon viel geredet und geschrieben worden und auch heute bleibt noch manches zu sagen über dieses Kapitel.

Neben der Beschaffenheit des Verbauchholzes ist aber auch

### die Lieferung des Materials

zur Herstellung der Gefängebahnen in den Abbaustrecken vielfach ein Schmerzpunkt, und manche Tonne Kohlen mußte und muß durch diesen Umstand ungefordert bleiben. Schwellen, Schienen, Galennägel, Drahtseile müssen oft schwierig und zeitraubend gesucht und herangeschafft werden. Sehr oft werden diese Materialien dann nur in schlechtem Zustande aufgefunden; alt, verbraucht, halb unbrauchbar, so daß sie kaum die Verarbeitung lohnen, kommen sie zur Verwendung. Die Folge ist unnütze Zeiterwendung, mangelhafte Förderbahnen, auf denen es dauernde Förderstörungen und mühsame Schlepperqualereien gibt. Und das direkte Ende ist Leistungs- und infolgedessen Lohnrückgang. — Auch

die mangelhafte Beschaffenheit von Maschinen, auf deren gute Arbeitsweise das Gedinge doch aufgebaut ist, führt sehr häufig zu Förder- bzw. Leistungsstörungen, und deshalb Lohnrückhaken. Bisweilen sind es direkte Konstruktionsfehler, bisweilen aber auch Betriebsmängel, schlechtes Material, schlechte Reparatur, ungeeignetes Schmiermaterial und dergl. mehr, die diese Maschinen in ihrer Arbeitsweise behemmen und die nicht selten auf übertriebene Sparmethoden zurückgeführt werden können. Der Bergmann muß deshalb fordern, wenn sein Lohn von Maschinen wie Förderseilpeln, Schüttelmaschinenmotoren, Bohr- und Pflüchhammern, Schrämmaschinen usw. abhängig gemacht wird, daß diese dann auch vollständig in Ordnung und in gut wirkendem Zustande ihm zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehört auch die genügende Zurverfügungstellung von Betriebskräften, wie Kraftloste, elektrische Kraft usw., damit auch die Maschinen voll zur Anwendung kommen. (Auch die in letzter Zeit mehrfach laut gewordenen Klagen über starklaufende Benzol-Grubenlokomotiven dürften hier erwähnt werden.)

### Die gute Beschaffenheit des Gezähes,

das ja bekanntlich dem Bergmann gegen Bezahlung geliefert wird, ist ebenfalls von großem Einfluß auf die Arbeitsleistung, und auch auf diesem Gebiete wurde schon in den letzten Jahren viel geklagt. Das Gezähe muß handlich nach Form und Gewicht sein. Weder zu schwer noch zu leicht, damit es auf der einen Seite den Körper nicht unnötig ermüdet, auf der anderen aber auch den gewünschten Effekt gewährleistet. Außerdem muß das Material ein gutes sein, weder zu hart noch zu weich, so daß die Gezähstücke, wie Stockhauen, Kettelhauen, Beile usw., nicht schon nach wenigen Schlägen entweder auspringen oder sich umbiegen. Schlechtes Gezähe wirkt einerseits ungünstig auf die Leistungs- und Lohnbildung, andererseits wird dem Arbeiter unnütz das Geld hierfür aus der Tasche genommen.

Endlich kann auch

### die Förderung.

der Abtransport der Kohle nach dem Hauptförderstrecke und die Gestellung von Leerwagen dem Arbeiterlohn zum Verhängnis werden. Und auch auf diesem Gebiete liegt manches im Argen. Die häufigsten Lebensarten der Arbeiter: „Es fehlt bei uns an Förderung“, ist nur zu bekannt, und wie oft haben nicht am Monatsende, wo man den Lohn schon sicher glaubte, plötzliche Förderstörungen diesen um ein erhebliches aufgestreift. Der Zustand der Förderwege, Hauptförderstrecken, Stemsberge und Stapel, spielt hierbei eine große Rolle. Diese Strecken müssen, sei es in bezug auf den Ausbau, sei es in bezug auf die Förderbahnen, in bester Ordnung gehalten werden, damit ein regulärer Gang der Förderung gewährleistet wird, denn es ist nicht angängig,

das Hundstunde lange Förderpausen, denen nachher ein Ueberhaften folgen muß, eintreten. Aus demselben Grunde sollen alle Fördererichtungen, Bremsen, Seile, Förderseilketten, Fördergerippe usw., ständig in gutem Zustande gehalten und zeitig erneuert werden, damit man beim Arbeiter nicht das bekannte Wort hören muß: „Wir verhungern auf den Kohlen.“

**Zum Schluß sei auch noch auf die Brauchbarkeit und gute Instandhaltung des Beleuchtetes**

hingewiesen; denn ein dunkler Bergmann ist ein armer Mann, d. h. er kann nicht viel leisten, abgesehen von allen möglichen Gefahren, in die er geraten kann. Die Stubenlampe muß genügend Leuchteffekt geben; sie muß handlich und nicht überempfindlich sein, damit sie nicht bei der geringsten Erschütterung erlischt, sie muß eine genügende Brenndauer haben, damit nicht mehrere Arbeiter, wie schon oft vorgekommen, bei einer Lampe im Halbdunkel arbeiten müssen. Daß ein solches Arbeiten der Leistungs- und Lohnbildung nicht förderlich sein kann, liegt auf der Hand.

In Vorstehendem ist nur eine Reihe von Umständen aufgezählt, die mehr oder weniger ungünstig auf die Lohnerzielung des Bergarbeiters einwirken. Aber auch auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sind die Punkte von Einfluß. Und es dürfte wohl auch im Interesse der Verwaltung und Betriebsleitung liegen, solche Mängel weitmöglichst abzustellen. Was wollen alle Rationalisierungsmaßnahmen bedeuten, wenn man selbst diese durch allerlei Fehler und Mängel sabbotiert. Ritel.

**Belebung des Binnenmarktes durch Steigerung des Realeinkommens**

Verlängerung der Arbeitszeit und Senkung der Nominallöhne, so lautet die These des Unternehmertums zur Hebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die Arbeitervertreter sehen die Antithese entgegen: Belebung des Binnenmarktes durch Steigerung des Realeinkommens bei verkürzter Arbeitszeit. Es ist nicht hinwegzuleugnen, daß durch Verlängerung der Arbeitszeit weitere Arbeitslosencharakter entstehen und durch Senkung der Nominallöhne keine Belebung des Binnenmarktes erfolgen kann. Seht man noch in Rechnung, welche Vorteile die Rationalisierung dem Unternehmertum bringt, dann machen sie zwar bei Verwirklichung ihrer Forderungen ein gutes Geschäft, aber die breiten Massen des Volkes hätten das Nachsehen und der Binnenmarkt würde nicht die notwendige Belebung, weil die breite Masse neben dem allernotwendigsten nichts kaufen könnte. Die Rückwirkungen auf die übrigen Erwerbszweige des Volkes brauchen nur angedeutet zu werden. Es ist schon richtig, daß bei einer gut rationalisierten und technischsten Wirtschaft, die bei verkürzter Arbeitszeit ein weit größeres Produkt wie früher zustande bringt, nur durch die Erhöhung des Reallohnes die notwendigen Absatzmöglichkeiten auf dem

Binnenmarkt geschaffen werden können. Aus diesem Grunde führen die christlichen Gewerkschaften seit längerer Zeit einen zähen Kampf für Steigerung des Realeinkommens. Dieser Kampf hat zwei Ziele: direkte Erhöhung des Realwertes des Lohnes durch Lohnsteigerung und indirekte Erhöhung durch Preislenkung. Auf dem ersten Gebiete wurden Fortschritte erzielt, die aber wieder verloren zu gehen drohen durch Preissteigerung. So wird denn zur Zeit eine ziemlich heftige Kampagne von den christlichen Gewerkschaften gegen die Preisbildung und Preishöhe geführt.

Zu den schwebenden Fragen nahm auf einer Konferenz des Gewerksvereins in Gladbeck, die am 26. 6. stattfand, unser Vorsitzender Imbusch eingehend Stellung. Die Hauptpunkte seiner Ausführungen wollen wir nachstehend bekannt geben, damit unsere Mitglieder wissen, worum der Kampf in diesen und den kommenden Tagen sich dreht.

**Wirtschafts- und sozialpolitische Fragen**

Im Wirtschaftsleben bestehen seit Jahren Schwierigkeiten. Die Produktionsmöglichkeiten sind gesteigert, dagegen ist der Absatz beschränkt, wobei die Verarmung der Verbraucherseite eine Hauptursache ist. Wenn die Millionen kaufen könnten, hätten andere Millionen Arbeit. Außerdem haben wir in Deutschland nach einer Schätzung des Reichsarbeitsministeriums heute vier bis viereinhalb Millionen Arbeiter mehr als vor dem Kriege. So erklärt sich die Arbeitslosigkeit, und eine der wichtigsten Fragen ist:

**Wie bringen wir die Leute in Arbeit?**

Das Rezept vieler Unternehmer, weniger Lohn und mehr arbeiten, schafft das Uebel der Arbeitslosigkeit nicht aus der Welt. Miteinanderarbeiten der Völker, Beseitigung der künstlichen Hemmungen des Weltwirtschaftsverkehrs, Einschränkung der Zollschranken, Abschluß guter Handelsverträge, Regelung und Beseitigung der internationalen Kriegsschulden, Beseitigung der Reparationslasten, Verbesserung und damit Verbilligung der Produktion ist notwendig. Vor allem müssen die breiten Massen kaufkräftig gemacht werden. Daß der innere Markt die Grundlage für die gesamte Wirtschaft ist, wird heute auch schon in anderen Kreisen mehr eingesehen wie 1924, wo die Unternehmer in niedrigen Löhnen das Allheilmittel erblickten. Trotzdem

auf dem Gebiete der Sozialpolitik vieles erreicht wurde, ist noch manches zu tun. Für die Hilfsbedürftigen müssen wir sorgen aus Menschlichkeit, aber auch von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Dabei sind Grenzen gezogen in der Aufbringung der Mittel. Man darf den arbeitenden Teil der Arbeiterschaft nicht so belasten, daß er zugrunde geht. Vor allem aber müssen die Beiträge sachlich und pflichtgemäß verwendet werden. So auch besonders in der Knappschafft. Weiter sind als

**nächste Aufgaben**

durchzuführen die Arbeitslosenversicherung, das Arbeiterbeschutzgesetz, besonders das Bergarbeitergesetz

ist nötig. Die Arbeiter müssen bei der Verwaltung der Versicherungen mehr zur Geltung kommen, besonders in der Unfallversicherung. Die ganze Arbeiter- und Angestelltenversicherung kann von den Arbeitern und Angestellten allein verwaltet werden. Die Arbeitgeber brauchen wir nicht dazu. Sind doch die Beiträge zu den Versicherungen ein Teil des Arbeitslohnes.

**Wir wollen mehr praktische Gleichberechtigung und auskömmliches Einkommen**

sowie mehr Beteiligung am Besitz. Zur Hebung des Reallohnes müssen wir uns energisch regen. Die Spanne zwischen Erzeuger- und Verkaufspreisen ist viel zu hoch. Die Rationalisierung muß eine Verbilligung der Produkte bringen, sonst ist sie sinn- und zwecklos. Preiserhöhungen erfolgen viel zu leichtfertig. Das gilt auch für die angestrebte Kohlenpreiserhöhung sowie die Erhöhung der Postgebühren.

**Arbeiter und Angestellte müssen sich ganz anders zur Geltung bringen.**

Schulung und persönliche Opferwilligkeit ist notwendig. Wir müssen uns zur Verfügung stellen für unsere Bewegung. Auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete gilt es, die Ellbogen zu gebrauchen. Wir wollen gleichberechtigt sein und müssen auch dafür sorgen, daß wir in jeder Beziehung gleichwertig sind. Ja, wir müssen tüchtiger sein als die anderen, weil wir uns den Platz, den jene inne haben, erst erkämpfen müssen.

**Durch Gesetze allein ist es nicht zu machen.**

Die Bergangeheit hat dieses bewiesen. 1907 wurden in Elßig-Lothringen erst, als dort der Gewerksverein seine Macht entfalten konnte, die Bergarbeiterbeschützbestimmungen und -versicherungen eingeführt, nachdem diese Gesetze schon 30 Jahre bestanden. Wie waren früher die Revisionen der Bergbehörden? Die Revierbeamten wurden durch die Zeche abgeholt, und wo sie hinkamen, war natürlich alles in Ordnung.

**Nicht auf die Gesetze können wir uns verlassen, nicht auf andere, sondern auf uns selbst!**

**Durch Mitarbeit und Pflichterfüllung erreichen wir, was uns noch fehlt.**

**Kassenbericht des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter für das Jahr 1926**

Titel	Einnahmen	Betrag Mark
1 Barbestand am 31. Dezember 1925		1 028 182,12
2 Zinsen		65 417,06
3 Mitgliederbeiträge		1 808 348,57
4 Beitrittsgelder		10 288,12
5 Abonnementgelder		17 028,88
6 Inserate		24 100,—
7 Sonstige Einnahmen		24 964,70
<b>Summe der Einnahmen:</b>		<b>3 028 255,—</b>

**Bischof von Ketteler und die Arbeiter**  
Zum Gedenken an seinen 50. Todestag.

Vor nunmehr 50 Jahren schloß der große soziale Mainzer Bischof, Wilhelm Emmanuel v. Ketteler, seine Augen für immer. Große Trauer erfaßte das deutsche katholische Volk, dem sein hervorstechendster Führer gefolgt war. Aber auch die Arbeiterschaft trauerte schmerzhaft um den Primas der Nationen, der in der Zeit seines bischöflichen Wirkens in Wort und Schrift für ihre gerechte Vertretung und Anerkennung gekämpft hatte. Diese Gattlichkeit erfaßt einen, wenn man seine Predigten und Schriften studiert, die er der sozialen Frage, die er den am Boden liegenden Menschen abtut, den Arbeitern, widmete. Schonungslos geißelte er die Zustände, die eine falsch orientierte Wirtschaftslehre für die Arbeiterschaft im Gefolge hatte. Er verwies darauf, daß das Abwenden der modernen Wissenschaft von den ewigen Heilswahrheiten des Christentums die Grundursache des Elends sei, unter dem die Arbeiterschaft litt. Der tatkräftige Bischof ließ es aber nicht bei einer Kritik der Zustände bewenden. Er zeigte auch die Wege und Mittel, wie der am Boden liegenden Arbeiterschaft zu helfen ist. Als Grundfundament für alle Besserungsbestrebungen bezeichnete er das Christentum, das im ewigen Gott selbst fundiert ist. Ohne Religion und Sittlichkeit wird es keine wahrhafte Besserung für die Arbeiterschaft geben. — Das ist sein Testament an die Arbeiter, die er so sehr liebte. Dieses Testament enthält die Wahrheit. Darum wollen wir christliche Arbeiter es befolgen unser ganzes Leben hindurch. Als Christen der Tat wollen wir im Leben wirken, und so dem hochseligen Verkämpfer für Arbeiterrecht und Arbeiterrechte unsern Dank darbringen.

Kettelers Predigten und Schriften hat Johannes Rumbauer ausgewählt und in drei schönen Bänden im Verlag der Kölschen Buchhandlung in Kempen und München herausgegeben. Dem dritten Bande, der die

sozialen Schriften und Predigten umfaßt, entnehmen wir folgende Abschnitte, die wir dem besonderen Studium unserer Mitglie der empfehlen.

**„Die erste Forderung des Arbeiterstandes ist:**

**eine dem wahren Werte der Arbeit entsprechende Erhöhung des Arbeitslohnes.**

Diese Forderung ist im allgemeinen höchst billig; auch die Religion fordert, daß die menschliche Arbeit nicht wie eine Ware behandelt und lediglich durch An- und Abwechseln abgekauft wird.

Dahin hatten es die vorhin erwähnten volkswirtschaftlichen Grundsätze, die von jeder Sittlichkeit und Religion abstrahieren, gebracht. Die Arbeit wurde nicht nur als Ware, sondern der Mensch mit seiner Arbeitskraft überbaut als Maschine betrachtet. Wie man die Maschine so billig als möglich kauft und sie dann Tag und Nacht ausnützt bis zu ihrer Zerschöpfung, so wird der Mensch mit seiner Kraft nach diesen Systemen geschonert. Diese Entmenschlichung hatte in England bereits eine erschreckende Höhe erreicht. Dagegen entstanden vor allem die englischen Trade-Unions, welche bald eine sehr große Ausdehnung gewannen.“ Nachdem der Bischof deren Erfolg auf dem Lohngebiete geschildert, fährt er wie folgt fort:

„Dieses Bestreben nach rechtmäßiger Erhöhung des Lohnes ist gewiß nicht verwerflich. Das die menschliche Arbeit auch entsprechenden Lohn empfangt, ist eine Forderung der Gerechtigkeit und des Christentums.“

So sehr aber das Bestreben berechtigt ist, für die Menschenarbeit einen anderen Lohn zu erringen als für Maschinenarbeit, was gleichbedeutend mit dem ist, der Menschenarbeit und dem Arbeiter keine Menschenwürde zurückzugeben, die ihnen die Grundsätze der liberalen Volkswirtschaft geraubt hatten, so leben wir doch schon hier, liebe Arbeiter, daß dieses Bestreben nur dann auch wahren Nutzen bringen und nur dann von Meidendem Erfolge gekrönt werden wird, wenn es im innigen Zusammenhange mit der Religion und Sittlichkeit bleibt.“

**„Die zweite Forderung des Arbeiterstandes ist**

**die Verkürzung der Arbeitszeit.**

Ich kann nicht beurteilen, inwieweit ihr in dieser Gegend über die Dauer der Arbeitszeit zu klagen habt. Gewiß ist es aber, daß es mit der Arbeitszeit gerade so verhalten ist wie mit dem Arbeitslohn. Die Grundsätze der modernen Volkswirtschaft, die alle stillosen und tollstüben Seiten des Menschenlebens, also das wahrhaft Menschenwürdige, gänzlich außer acht ließ, haben es dahin gebracht, daß, wo immer das Kapital in ihren Diensten stand, nicht nur der Lohn bis zur äußersten Grenze herabgedrückt, sondern auch die Arbeitszeit gleichmäßig bis zur äußersten Grenze ausgedehnt wurde. Tag und Nacht, wie bei der eigentlichen Maschine, ging es nicht; aber so weit, wie es ging, wurde es dieser Menschenkraft, die im Geiste dieses Systems lediglich menschliche Maschine war, gemahnet. Wo also immer die Arbeitszeit über das in der Natur und in den Rücksichten auf die Gesundheit angeordnete Maß ausgedehnt ist, da haben die Arbeiter ein wohl begründetes Recht, durch einseitiges Zusammenwirken diesen Mißbrauch der Geldmacht zu bekämpfen. Aber auch hier, geliebte Arbeiter, hängt der wahre Nutzen solcher Bestrebungen, wenn sie Erfolg haben sollen, von der Sittlichkeit und Religiosität ab. . . .“

So bekräftigte Bischof Ketteler alle damaligen Forderungen der Arbeiterschaft in seiner berühmten Ansprache auf der Viehbraten-Debatte bei Offenbach am 26. Juli 1863. Er stellte sich bewußt auf die Seite der Arbeiterschaft, demies ihnen aber auch, daß ihre Bestrebungen nur dann Dauererfolg haben werden, wenn sie vom Boden des Christentums aus erfolgen. Leider haben weitest Arbeiterparteien diese Mahnung Kettelers in den Wind geschlagen, indem sie sich dem Sozialismus verschrieben, der Geistesentstellung, die mit der liberalen Geistesentstellung, die Ketteler bekämpfte, eines gewein hatte: die Wurzel Materialismus. Wir aber wollen so wie bisher unsere Bestrebungen vom Boden des Christentums aus tätigen, so wie Ketteler es wollte und für den Arbeiterstand von Segen ist.

Titel	Ausgaben	Betrag Mark
1 Für die Hauptverwaltung		87 601,79
2 Für die Bezirksverwaltungen		133 827,57
3 Für den Rechtsbehelf		113 008,53
4 Für die Vereinsorgane		165 007,86
5 Für Fächerlein und Bildungszweck		105 562,51
6 Für Lohn-, Tarif- und Schlichtungsverhandlungen		24 068,24
7 Arbeitslosenunterstützung		184 104,53
8 Krankengeld		308 158,13
9 Sterbegeld		64 425,62
10 Beiträge an den Gesamtverband		32 428,94
11 Unfallunterstützungskasse		4 838,76
12 Für die Beamtenpensionskasse		7 821,29
13 Beitr. z. Christl. Bergarbeiterinternationale		5 161,47
14 Werbungslosten		15 484,85
15 Immobilien, Mobiliten, Beteiligungen		541 447,57
<b>Summe der Ausgaben:</b>		<b>1 793 505,88</b>
<b>Schluß der Rechnung</b>		
	<b>Betrag</b>	<b>Mark</b>
Summe der Einnahmen	3 028 255,—	
Summe der Ausgaben	1 793 505,88	

Vorbestand am 31. Dezember 1926 1 234 749,12  
 Hierzu kommen der Haus- und Grundbesitz des Gewerksvereins, seine Beteiligungen, vereinsförmige Guthaben, die Einrichtungen und Fächerlein der Hauptgeschäftsstelle, der Bezirksgeschäftsstellen, der Rechtsbehelfsbüros und der Zahlstellen, der Vorbestand in den Zahlstellen- und Bezirksstellen im Gesamtbetrage von 2 018 560,34

Vermögensbestand am 31. Dezember 1926 3 253 309,46

Essen, den 31. Januar 1927.  
 Der Vorsitzende: Die Hauptstoffe:  
 Imbush, Bönenmann, Weibels, Kalpar.  
 Die Unterzeichneten nahmen heute auf der Hauptkassie die Schlußprüfung des Jahres 1926 vor. Die Bestände, sowie die Bücher und Belege wurden gewissenhaft geprüft und in Ordnung gefunden. Ebenfalls können wir die Richtigkeit des vorstehenden Jahresberichtes bestätigen.  
 Essen, den 6. Februar 1927.  
 Die Rechnungsprüfer:  
 Wilhelm Ulrich, Dorimund; Anton Wertes, Steele,  
 Josef Gusk, Osterfeld; Heinrich Leigeler, Hornburg.

Der Bericht weicht insofern von den Berichten der letzten Jahre ab, als er die Einnahmen und Ausgaben nur noch in Reichsmark anführt. Seitdem im Saargebiet die Frankowährung eingeführt und auch Frankendeckelungen gezahlt wurden, berichteten wir über die Mark- und Frankeneinnahmen und Ausgaben getrennt. Das hat sich als unpraktisch erwiesen. Bei Betrachtungen über unsere Kassenberichte erfolgten von anderer Seite vielfach irreführende Umrechnungen. Daran haben wir natürlich kein Interesse. Wir haben auch nicht das Bedürfnis, immer wieder die Umrechnung anderer zu berichtigen. Deshalb haben wir die Umrechnung in korrekter Weise zum Durchschnittsrate vorgenommen und bringen die ganze Abrechnung nur noch in Reichsmark.  
 In dem Kassenbericht sind jetzt keine lange Erklärungen notwendig. Änderungen in der Anordnung gegenüber den früheren Berichten sind nicht erfolgt. Ansonsten Mitgliedern und Vertrauensleuten ist noch aus den früheren Jahren bekannt, was unter den einzelnen Titeln untergebracht ist. Eingehende Aufklärungen über einzelne Punkte können ja auf der ordentlichen Generalversammlung gewünscht und gegeben werden.

## Ausweisarten für alle Bergleute

Die Bergwerksdirektion führt eine Neuerung ein, indem sie allen Arbeitern, die auf den Gruben und den Nebenbetrieben beschäftigt sind, eine Ausweisarte aushändig. Diese Neuerung tritt ab 1. September 1927 in Kraft.

Nach den Bemerkungen, die auf der Rückseite der Karte aufgedruckt sind, dient sie zum Ausweise des Inhabers beim Empfang von Arbeitspapieren, der Lohnung, von Lebensmitteln, Kleidung usw. Der Inhaber der Karte wird für alle Nachteile, die sich aus einer mißbräuchlichen Benutzung ergeben, haftbar gemacht.

Im eigenen Interesse der Kameraden müssen wir schon dringend raten, die Ausweisarte mit einer Photographie zu versehen,

die mitgestempelt wird. Eine mißbräuchliche Benutzung ist dann erschwert, aber immer noch nicht ganz ausgeschlossen. Die Kameraden müssen daher schon darauf sehen, daß sie ihre Karte immer gut verwahren, damit sie vor Diebstahl sicher ist. Verliert ein Kamerad seine Ausweisarte, dann muß er dies sofort der in der Bekanntmachung angegebenen Stelle melden, damit so eine mißbräuchliche Benutzung unterbunden wird.

Unverständlich ist es, warum die Bergwerksdirektion diese Neuerung einführt, ohne Rücksprache mit den Bergarbeiterorganisationen genommen zu haben. Es wäre manches dazu zu sagen gewesen.

Unseren Mitgliedern empfehlen wir, sich die Dienstausweisung und die Bekanntmachung, die nun folgen, aufheben zu wollen.

## Dienstausweisung betr. Ausweisarten für die Belegschaftsmitglieder der Gruben der Mines Francaises de la Sarre.

Die Generaldirektion hat die Einführung besonderer Ausweisarten für die Bergarbeiter beschlossen. Die Ausweisarten sind aus Schreibblättern hergestellt und gehen den einzelnen Inspektionen und Services dieser Tage in der benötigten Anzahl unmittelbar durch die Druckereiverwaltung zu.

### 1. Ausstellung der Ausweisarten.

Die Ausstellung der Ausweisarten hat sofort unter der Verantwortung des Verificateurs zu erfolgen. Sie ist betragt zu beschleunigen, daß sämtliche Bergarbeiter bis Anfang September mit Ausweisarten versehen sind. Die Karten werden unter Punkt 1 bis 4 (siehe Karte\*) auf dem Verificateurbüro ausgefüllt, werden dann den zuständigen Abteilungsbeamten übergeben, welche die Unterschrift des Karteninhabers unter Punkt 5 zu veranlassen haben. Hierauf sammeln die Abteilungsbeamten die Karten wieder ein und stellen sie dem Verificateurbüro zu. Dieses stempelt sodann die Karten ab und, nachdem der Verificateur sämtliche Karten unterzeichnet hat, erfolgt die endgültige Aushändigung an die Arbeiter. Es bleibt jedoch dem Verificateur überlassen, ein anderes zweckdienlicher erscheinendes Verfahren zu wählen. Den Bergarbeitern ist mitzuteilen, daß es sich für ihre eigene Sicherheit empfiehlt, die Karten mit einer Paß-Photographie zu versehen. Ein Zwang für das Anbringen eines Paßbildes besteht jedoch nicht.

### 2. Zweck der Ausweisarten.

Wie der Ausdruck auf den Ausweisarten besagt, ist die Karte zum Ausweise des Inhabers beim Empfang von Arbeitspapieren, der Lohnung usw. bestimmt. Die Verwaltung ist berechtigt, jedem Vorzeiger der Ausweisarte die Arbeitspapiere, den Arbeitslohn usw. ohne Prüfung der Berechtigung des Vorzeigenden auszugeben.

Die Zulassung der Steiger zu den Arbeiterwohnungen dient bisher dazu, die Identität der die Lohngehälter in Empfang nehmenden Arbeiter zu prüfen. In Zukunft wird diese Kontrolle der Lohnzahlung durch das Vorzeigen der Ausweisarte ergänzt werden, so daß sich eine viel sicherere Kontrolle als bisher ergibt, die sogar das Verlassen der Abteilungsbeamten später überflüssig machen wird.

Vom Monat September ab wird daher das Lohngehälter sich wie folgt abspielen:

Der Abteilungssteiger übergibt spätestens am Tage vor der Lohnung den Lohnzettel mit dem Quittungsabschnitte den Arbeitern. Der Steiger muß die Aushändigung an den Arbeiter selbst vornehmen und darf sich hierbei nicht der Vermittelung des Kameradschaftsältesten oder eines Kameraden des betr. Arbeiters bedienen. Bei der Lohnzahlung erfolgt die Aushändigung des Geldes an den Vorzeiger der unterzeichneten Quittung und gegen Rückgabe derselben.

Der Lohnungsbeamte hat jeder Zeit das Recht, sich bei der Zahlung des Betrages auch die Ausweisarte vorzeigen zu lassen, wenn er sich vergewissern will, daß er das Geld auch tatsächlich dem Berechtigten gibt.

Im übrigen sind die auf den Karten aufgedruckten besonderen Bemerkungen genauestens zu beachten. Außerdem wird bestimmt, daß Ersatzkarten für verloren gegangene Karten eine neue Nummern erhalten müssen. Der Arbeiter ist in der Stammtafel daher neu einzutragen, nachdem er unter der alten Nummer gelöscht und in der Bemerkungsspalte ein entsprechender Vermerk gemacht ist.

Beiliegende Bekanntmachung ist auf den Gruben anzuschlagen und durch Verlesen der Arbeiterschaft bekannt zu geben.

Le Chef du Service Quartier:  
 gen. Mallin.

## Bekanntmachung

Vom Monat September 1927 ab gilt als Ausweis des Bergmanns beim Empfang von Arbeitspapieren, Arbeitslohn, Lebensmitteln, Kleidung usw. ohne Prüfung der Berechtigung des Vorzeigenden die jedem einzelnen Bergmann ausgehändigte weiße Ausweisarte (S. D. 44).

Es liegt im Interesse eines jeden Bergmanns, daß er seine weiße Ausweisarte sorgfältig aufbewahrt und sich dadurch vor Verlusten schützt. Verliert ein Bergmann trotzdem seine Ausweisarte, so muß er dies sofort dem zuständigen Verificateur melden, denn der Karteninhaber ist für alle Nachteile verantwortlich, die ihm oder der Verwaltung aus dem Verluste oder der mißbräuchlichen Benutzung der Karte entstehen.

Um Verwechslungen und um vor allem jede mißbräuchliche Benutzung der Ausweisarte nach Möglichkeit zu verhindern, wird den Bergleuten empfohlen, die Ausweisarte mit ihrem Lichtbild (Paßphotographie) zu versehen.

Auf die auf den Ausweisarten aufgedruckten Bemerkungen wird besonders hingewiesen. Dieselben sind genau zu beachten.

Saarbrücken, den 12. Juli 1927.  
 Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre.

## Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Die Untertagebergleute unter händiger Aufsicht. Wie die Bergwerksdirektion sich die „Nationalisierung“ denkt, geht zum Teil aus einer Dienstausweisung für die technischen Grubenbeamten hervor, die mit dem 1. Juni ds. J. in Kraft trat. Nach dieser Dienstausweisung müssen die Steiger, welche die tatsächliche und ständige Aufsicht über eine Abteilung ausüben, genau so lange in der Grube

verbleiben, wie die ihnen unterstellten Arbeiter. Mit ihrer Abstellung müssen sie einfahren, mit ihrer Abstellung dürfen sie auch erst ausfahren. Als besondere Vergütung für diese Mehrarbeit wird den betreffenden Beamten eine monatliche Zulage von 100,— Franken gewährt. — Es fehlt nur noch, daß in jede Kameradschaft ein Grubenführer mit Resolvolet kommandiert wird. Zuerst der Druck auf die Bergleute durch das elende Prämienystem, nun auch noch ständige Beaufsichtigung vom Beginn der Einfahrt bis Schluß der Ausfahrt durch den Abteilungssteiger. Eine Frage an die Aufsichtsbehörde: Ist es überhaupt zulässig, daß die Steiger länger als 8 Stunden arbeiten? Oder ist der Grubenverwaltung alles und jedes gestattet. Eine zweite Frage an die Organisationen der technischen Beamten: Muß die Beamtenschaft jeden Druck von oben so ohne weiteres hinnehmen? Die Beamtensorganisationen könnten doch wissen, daß jeder Druck von oben auf die Beamten erhöhten Druck auf die Arbeiter bedeutet. So trägt die neue Maßnahme der Bergwerksdirektion schließlich nur zu einer Verschärfung des Verhältnisses zwischen Arbeiter- und Beamtenschaft bei, weil die Reibungsflächen eine Vermehrung erfahren haben.

**Grube Camphanjen.** Seit längerer Zeit muß die Belegschaft der Abt. 11 in hoher Temperatur arbeiten. Die diesbezüglichen Bestimmungen des Berggesetzes betr. Arbeitszeit werden aber nicht eingehalten. Alle Beschwerden der Kameraden blieben nutzlos. Da wurde der Bergmeister an Ort und Stelle verlangt, um eine Prüfung vorzunehmen. Er kam und besuchte am 6. Juli mit dem zuständigen Obersteiger K. die Abteilung. Nun zeigte sich die „gerissene“ Taktil der Verwaltung. Während der Befahrung durch den Bergmeister wurde die Weiterführung angeleitet, in dem man die in Frage kommenden Wetterstärken (1). Dadurch wurde eine tiefere Temperatur erzielt. So wird es fertig gebracht, die berechtigten Beschwerden der Kameraden zu entkräften und einen bestehenden Mißstand als nicht bestehend vorzudemonstrieren. Hoffentlich lassen sich die Sicherheitsmänner diese Methode nicht gefallen.

**Grube Frankenholtz.** Bei der am 15. 6. 27 stattgefundenen Auslochung nahm die Belegschaft der hiesigen Grube zu Gunsten der Hinterbliebenen von drei verstorbenen, sowie eines vor mehreren Monaten schwer verunglückten Kameraden, eine freiwillige Sammlung vor. Die Sammlung stand, wie immer auf Grube Frankenholtz, im Zeichen weitherziger Gedebendigkeit aller Kameraden und ist der beste Beweis dafür, daß die edlen Legenden sozialen Empfindens und selbstlosen Opferstimm ein allumfassendes Gemeingut der ganzen Belegschaft darstellen. Hoch klingt das Lied von den braven Männern im Arbeitsfeld, die, trotz eigener schlechter wirtschaftlicher Lage (nicht wenige unter ihnen hatten sogar keinen Centimes Auslohnung mehr erhalten) dennoch ihr Scherlein zum Gelagen des edlen Hilfswerkes beisteuerten. Wie kleinlich und geradezu erbärmlich nimmt sich hingegen die Grubenverwaltung aus, die, ohne daß sie bisher zu den einzelnen Sammlungen auch nur einen einzigen Centimes gegeben, nunmehr sogar die Bornahme der Sammlungen auf der Grube verboten hat (!) Dieses Verhalten der Grubenverwaltung richtet sich wahrlich selbst.

Die Sammlung erbrachte trotzdem den schönen Betrag von 2476,— Fr. und wurde zu vier gleichen Teilen von je 619,— Fr. durch den Arbeiterauschuß an die Empfangsberechtigten überwiesen.

**Nachruf.** Durch tödlichen Unfall wurde der Kamerad Nikolaus Graffy aus unserer Mitte gerissen. Der auf so tragische Weise zu Tode gekommene Kamerad war ein treues Mitglied des Gewerksvereins und längere Zeit Vertrauensmann unserer Zahlstelle. Möge ihm die Erde leicht sein. Sein Andenken wird die Zahlstelle stets in Ehren halten.

Der Vorstand der Zahlstelle Landsweiler-Neden.

**Dankagung.** Für die von der Belegschaft der Grube Frankenholtz am 15. 6. 27 vorgenommene freiwillige Sammlung und des uns hieron durch den Arbeiterauschuß richtig überwiesenen Anteilbetrages von je 619 Fr. sprechen wir hiermit allen edlen Spendern unseren herzlichsten Dank aus.

Frau Irma Vell, Frankenholtz.  
 Frau Bertha Weber, Frankenholtz.  
 Frau Ernst Zimmer, Krotteibach.  
 Alfred Contath, Bahuwegen.

**Spiele.** Die hiesige Zahlstelle veranstaltete die letzten Monate hindurch einen Unterrichtskursus. Herr Rektor Dr. Siska hatte sich dankenswerterweise bereit gefunden, eine Serie volkswirtschaftlicher Vorträge zu halten. Wie groß das Bedürfnis, aber auch das Verlangen für solche Veranstaltungen und Vorträge ist, beweist die ständige Besucherzahl von 40 Teilnehmern. Die Zahlstelle, die Caritasvereinnehmer und die Organisation sind Herrn Dr. Siska für sein Entgegenkommen und Bemühen sehr dankbar. Es wäre nur zu wünschen, daß überall solche Veranstaltungen möglich würden.

## Bekanntmachungen

An unsere Mitglieder!

Unseren Mitgliedern, die irgend einen Unfall erleiden, wird dringend angeraten, sich den richtigen Krankenchein ausstellen zu lassen. Die neuen Methoden, die auf den Gruben Blau gegriffen haben, machen es den Kameraden zur Pflicht, zum eigenen Schutze die Ausstellung des richtigen Krankencheines strikte zu fordern. Die Revierleitung.

Der 30. Wochenbeitrag (Woche vom 17. bis 23. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Niefer.  
 Verl. des Gewerksvereins Christl. Bergarbeiter Deutschlands.  
 Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag E. G.

\*) Anmerkung: Unter Nr. 5 der Ausweisarten ist nicht der Geburtsort, sondern der jetzige Wohnort des Arbeiters einzutragen.